

Friedrich Pohlmann

Steckt in uns allen ein Folterer?

Zur Psychologie des Bösen

Dass die hehren Parolen von Demokratie und Menschenrechten auf dem Banner der Außenpolitik der USA nur hohle Drapierungen für die Rechtfertigung eines faktisch mit allen Mitteln ausgefochtenen Kampfes um die Behauptung der eigenen Weltmachtstellung seien, ist einer der beliebtesten Topoi einer Kritik an der westlichen Vormacht, der immer wieder Anhänger ganz unterschiedlicher politischer Richtungen punktuell zusammenschließen vermag. Die sogenannten „Kriege gegen den Terror“ im letzten Jahrzehnt gaben einer derartigen Kritik immer wieder neue Nahrung, und dabei waren es besonders Praktiken der amerikanischen Geheimdienste, die die USA international in Misskredit brachten. Heftige, langanhaltende Irritationen bei sogar angeblich befreundeten Regierungen erzeugte bekanntlich die monströse illegale Überwachungstätigkeit der NSA, während die Aufdeckung einer weit härteren und offenbar in großem Umfang durch die CIA ausgeübten Methode der Informationsbeschaffung in der internationalen Öffentlichkeit nur für einen kurzen und heftigen, dann aber schnell wieder verebbenden Entrüstungssturm sorgte. Ich meine die Folterpraktiken der CIA, über die kürzlich ein langer Untersuchungsbericht der amerikanischen Regierung veröffentlicht wurde. Die Publikation des Berichts geschah gegen den Willen großer Teile des Sicherheitsapparates, und sie umfasste auch nur fünfhundert Seiten des Gesamtumfanges von sechstausend. Obwohl damit der größte Teil eines Typus schmutziger Fakten, die den krassesten denkbaren Widerspruch zur lautstark propagierten Menschenrechtsrhetorik bezeichnen, der Öffentlichkeit vorenthalten bleibt, wird man doch die alleinige Tatsache, dass dazu überhaupt etwas bekannt gemacht wurde, als ein Zeichen für das Funktionieren demokratischer Prozeduren in den USA werten können, denn in nichtdemokratischen Systemen ist die Chance, dass die Bevölkerung auf legalem

Wege etwas über staatliche Folterpraktiken erfährt, gleich Null. Gleichwohl erscheint es wenig angebracht, daraus allzu optimistische Einschätzungen abzuleiten. Denn die Veröffentlichung von Unrechtshandlungen soll ja Handlungskonsequenzen zeitigen, sie soll das Inkrimierte zukünftig unmöglich machen oder zumindest einschränken, aber solche Hoffnungen scheinen doch wenig realistisch. Pessimistisch stimmten nicht nur maßgebliche Reaktionen auf den Folterbericht, denn die Worte des Bedauerns des amerikanischen Präsidenten wurden weit übertönt durch militante Rechtfertigungen ehemaliger Regierungsangehöriger, und auch in der amerikanischen Bevölkerung plädierte laut Meinungsumfragen eine Mehrheit für das Foltern im „Dienste der nationalen Sicherheit“. Weitaus mehr Anlass zum Pessimismus aber gibt doch das Faktum, dass bereits vor etwa einem Jahrzehnt diverse Untersuchungsberichte über weitverbreitete Folterpraktiken amerikanischer Sicherheitsbehörden im Anschluss an die Folterskandale im irakischen Gefängnis Abu Ghraib veröffentlicht worden waren, Berichte, die zwar in der Öffentlichkeit Entsetzen und Empörung hervorgerufen hatten, aber offensichtlich kaum praktische Änderungen bewirkten. Das lässt sich aus dem Vergleich dieser Berichte mit dem neuen erschließen, denn alle damals aufgeführten Foltermethoden tauchen auch in diesem wieder auf. Sie bezeugen einmal mehr die ungeheure Kreativität des Menschen, auch und gerade im Bereiche kalkulierter Grausamkeit gegen seinesgleichen. Auf die detaillierte Beschreibung dieser Methoden, die auch zum Tode von Gefangenen führten, sei hier verzichtet, ich begnüge mich mit einigen gemütsschonenden stichpunkthaften Andeutungen. Neben dem offenbar besonders beliebten simulierten Ertränken, dem sog. „Water Boarding“, über das auch in der Presse am häufigsten berichtet wurde, findet man den Schlafentzug bis zu 180 Stunden; Methoden der systematischen Desorientierung des Opfers unter anderem durch langwierige Verhüllung seines Kopfes und durch Fesselungen, die es in bestimmte Körperhaltungen hineinzwingen, oder dadurch, dass man es nicht abreißendem, exzessiven Lärm aussetzt; seine Unterkühlung bis zur Grenze des Erfrierens; den totalen Kleidungsentzug, der auch der systematischen Demütigung dienen soll und manchmal in Verbindung mit sexuellen Demütigungen praktiziert wurde, bei denen auch Frauen als Täter mitwirkten; das sog. „Walling“, das fortwährende Schleudern des Opfers gegen die Wand mit der Intention, Schmerzzufügung und Desorientierung miteinander zu kombinieren; seine Quasi-Beerdigung durch